

Der Blowerdoor-Test - oder die Stunde der Wahrheit

Fachleute erläutern die Vorteile dieses Verfahrens

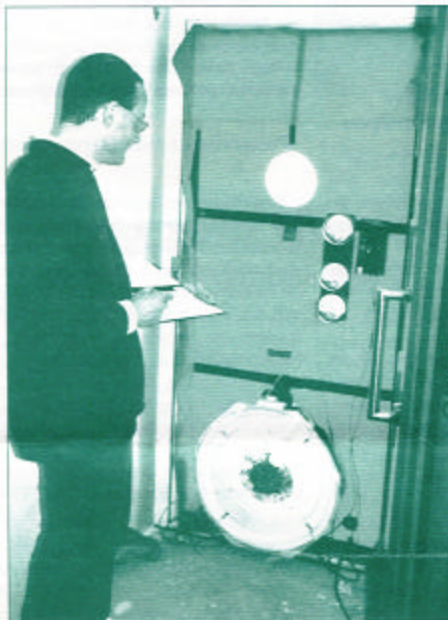
Ein luftdichtes Haus mag sich im ersten Moment für einen Bauherren erschreckend anhöhen. «Luftdichte Gebäude sind jedoch keine neue Mode einer Energie sparenden Bauweise, sondern schon seit mehreren Jahrzehnten Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Bauausführung», erläutert Albert Nies, Ingenieur an der Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (MPVA) Neuwied und Fachmann für die Durchführung von Blowerdoor-Tests zur Überprüfung der Luftdichtigkeit von Gebäuden.

Eine luftdichte Gebäudehülle bringt viele Vorteile mit sich. An erster Stelle steht die Vermeidung von Bauschäden. So kann zum Beispiel bei falscher Ausführung der luftdichten Folie im Dachstuhl feuchte warme Luft in die

Ritzen und Fugen, die Luft durch Dach und Mauerwerk lassen, sind ohnehin kein Ersatz für eine Lüftung durch Öffnen der Fenster oder die Installation von Lüftungsanlagen, die immer mehr auf dem Vormarsch sind.

Dass jedes neue Gebäude auf seine Luftdichtigkeit überprüft werden sollte, davon ist auch Hagen Marx vom Ingenieurbüro für Technische Messungen in Andernach überzeugt. «Wird der sogenannte Blowerdoor-Test zum richtigen Zeitpunkt am Neubau durchgeführt, so lassen sich die aufgezeigten Mängel noch kostengünstig beheben.»

Typische Schwachpunkte sind Steckdosen in Außenwänden, undichte Haustüren, Fehler beim Einbau von Fenstern und Rolllädenkästen



Ein großer Ventilator, der in die Haustür oder in ein Fenster eingebaut wird, erzeugt Luftströme, die Schwachpunkte in Sachen Luftdichtigkeit verraten. Werden sie rechtzeitig entdeckt, können sie beseitigt und so die Wohnqualität verbessert werden.

Dämmung des Daches eindringen. Bei kalten Außentemperaturen kondensiert hier die Feuchtigkeit. Ein Verlust der Dämmwirkung und Schimmel, der auch die Holzkonstruktion des Daches angreift, können die Folge sein.

Luftdichte Gebäude sparen zudem Energie, weil es keine Ritzen und Fugen gibt, durch die warme Luft entweichen kann. Ein verbesserter Schallschutz ist ein weiterer Vorteil eines luftdichten Gebäudes. Ebenso wird verhindert, dass Gerüche oder schädliche Gase unkontrolliert von aussen ins Gebäude eindringen.

und eine nicht sachgemäß angebrachte Luftdichtigkeitsfolie im Dachbereich.

Zur Durchführung des Blowerdoor-Tests wird in die Haustür oder in ein Fenster des Gebäudes ein großer Ventilator eingebaut. Die bei Überbeziehungsweise Unterdruck durch den Ventilator erzeugten Luftströme offenbaren Schwachpunkte.

Gehen diese über ein gewisses Maß hinaus, so heißt es für Handwerker und gegebenenfalls auch Planer: Die Mängel beheben.

Wärmepass hilft sparen

Energie sparen ist nicht nur beim Neubau ein wichtiges Thema. Auch bei Altbauten kann durch eine so genannte «energetische Sanierung» der Heizenergieverbrauch enorm gesenkt werden.

Eine Hilfe bei der Entscheidung, welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sind, soll den Hauseigentümern der Wärmepass sein.

Der Wärmepass ist eine einfache Gebäudeanalyse, die den wärmetechnischen Zustand des Gebäudes im Schulnoten-System bewertet und anschließend Energiesparmaßnahmen vorschlägt und den dadurch erreichbaren Zustand aufzeigt.

Er liefert eine einheitliche, neutrale Bewertungsgrundlage und soll die noch nicht entschlossenen Hauseigentümer zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme motivieren.

Der Wärmepass wurde von einer Arbeitsgruppe der Integrierten Umweltberatung im Landkreis Mayen-Koblenz und des Energietisches Koblenz sowie des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg entwickelt.

Die Kosten für die Erstellung betragen 80 EURO. Zur Zeit wird der Wärmepass im Landkreis Mayen-Koblenz bezuschusst und kostet somit nur 28 EURO.

Neu ist, dass zahlreiche Handwerksbetriebe im Raum Mayen-Koblenz dem Hausbesitzer den Eigenanteil am Wärmepass zurück erstatten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sanierungsmaßnahmen beim Handwerksbetrieb in Höhe von mindestens 500 EURO beauftragt werden. Der Hauseigentümer erhält dann den Wärmepass zum Nulltarif.

Den Wärmepass beantragen können alle Eigentümer von Häusern mit maximal zwei Wohneinheiten, sofern das Gebäude vor 1980 gebaut wurde und im Landkreis Mayen-Koblenz steht.

Informationen und Anträge gibt es bei Margret Heß (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz), Fon 0261/108-430 und per e-Mail: Margret.Hess@kvmyk.de